

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail  
Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)  
Bundesamt für Sozialversicherungen  
3003 Bern

sekretariat.abel@bsv.admin.ch  
(PDF- und Word-Version)

Schwyz, 5. März 2024

Revision der Hinterlassenenrenten der AHV  
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2024 hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) den Kantonsregierungen die Unterlagen zum Entwurf einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 20. Dezember 1946 (AHVG, SR 831.10) betreffend Anpassung der Hinterlassenenrenten zur Vernehmlassung bis 29. März 2024 unterbreitet.

Die Gesetzesrevision ist notwendig, um dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 20. Oktober 2020 nachzukommen, welches die Regelung der schweizerischen Hinterlassenenrente mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau in Einklang bringt.

Wir begrüssen den Willen des Bundesrates, die Leistungen für Hinterbliebene zugleich dem gesellschaftlichen Wandel anzupassen, der eine aktive Teilnahme der Frauen auf dem Arbeitsmarkt und neue Familienstrukturen beinhaltet. Es wird neu eine Rente für den hinterlassenen Elternteil ausgerichtet und eine neue Übergangsrente bei Verwitwung geschaffen, welche die heutigen Witwen- und Witwerrenten ersetzen. Zugleich werden übergangsrechtliche Leistungen verankert, um die neue Regelung abzufedern. Die neuen Bestimmungen können durch die Durchführungsstellen der AHV umgesetzt werden.

Wir unterstützen den Gesetzesentwurf betreffend Anpassung der Hinterlassenenrenten.

Unsere Kontaktperson ist Andreas Dummermuth, Geschäftsleiter der Ausgleichskasse Schwyz (andreas.dummermuth@aksz.ch).

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Frau Bundesrätin, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

André Rüeegsegger  
Landammann



Dr. Mathias E. Brun  
Staatschreiber

Kopie an:

– die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.